

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Beitragliche: Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stellv. Vorstand).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 59.

Berlin, Mittwoch, 26. Juli 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Streikkollektiven. — Sozialpolitik im Stadtparlament.
— Arbeitslosenunterstützung in englischen Trade Unions.
— Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. —
Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Streikkollektiven.

Wir haben in voriger Nummer auf den ungewöhnlichen Vorgang hingewiesen, daß der Oberbürgermeister von Heidenheim (Württemberg) eine öffentliche Kollekte zugunsten nicht organisierter und streikender Arbeiter genehmigt hat. So etwas war bisher noch nicht dagewesen und so ist es erklärlich, daß die Presse sich eingehend mit dem Fall beschäftigt. Diese Presseerörterungen lassen es uns wünschenswert erscheinen, noch einmal darauf zurückzukommen.

Zunächst muß die interessante Tatsache festgestellt werden, daß es das Heidenheimer Gewerkschaftskartell gewesen ist, das den Oberbürgermeister um die Genehmigung der Kollekte gebeten hat, die dann auch erteilt wurde. Sind bei einem Streik mehrere Organisationen beteiligt, dann gewähren die Gewerkschaften auch den nichtorganisierten Arbeitern, die sich an dem Streik beteiligen, Unterstützung, sofern sie Mitglieder der Organisation werden. Dasselbe müssen dann auch die anderen Organisationen tun, damit auch sie einen Teil der bis dahin unorganisierten Arbeiter für sich gewinnen können. Hier aber, wo das Gewerkschaftskartell keine Konkurrenzorganisationen um sich hatte, wollte es sein Geld sparen und die streikenden nichtorganisierten Arbeiter durch die Mittel einer Kollekte unterstützen. Das Gewerkschaftskartell hatte die Kollekte beantragt und nahm sie auch selbst vor. Der agitatorische Effekt war auch damit erzielt, ohne daß es der Kartellkasse oder beteiligten Gewerkschaft etwas kostete.

Das Gewerkschaftskartell hat inzwischen seinen Fehler eingesehen und auf die Fortsetzung der Kollekte verzichtet. Leider zu spät, denn nun haben sich der Arbeitgeberverband und die Behörden in den Vorgang eingemischt und dadurch ist es zu einer prinzipiellen Erörterung der Rechtsfrage, ob eine solche Kollekte durch den Oberbürgermeister hätte genehmigt werden dürfen, gekommen, die nicht günstig für die Arbeiter ausgefallen ist.

Die Weber einer Heidenheimer Firma hatten, weil ihnen die gewünschten Verbesserungen abgelehnt worden waren, ordnungsgemäß gekündigt. Als aber die Firma noch vor Ablauf der Kündigungsfrist Streikbrecher einstellte, traten die Arbeiter sofort in den Anstand ein. Die Organisierten erhielten die Unterstützung durch die Gewerkschaft, für die Inorganisierten beantragten die Gewerkschaften eine Kollekte. Gegen die Genehmigung der Kollekte führte der Verband der süd-deutschen Textilindustriellen Beschwerde beim Oberamt und dieses hat die Verfügung des Stadtschultheißen aufgehoben, weil die Genehmigung der Kollekte zu unredlicher Konkurrenz, d. h. die berechtigten Interessen einzelner Verleiher und das öffentliche Wohl gefährde.

Es ist recht schade, daß diese Einmischung erfolgt ist. Eine Gefährdung des öffentlichen Wohls war wirklich nicht zu befürchten. Die öffentliche Meinung wäre auch so mit dieser amtlichen Kollekte fertig geworden.

Die Unternehmer sehen allerdings in der erteilten Genehmigung der Kollekte eine behördliche Stellungnahme zu Gunsten der Streikenden.

Diese Auffassung wird auch im „Stuttgarter Tageblatt“ vertreten. Die öffentlichen Behörden dürften mit den ihnen zu Gebote stehenden Nachmitteln, und um ein solches handele es sich bei Erteilung polizeilicher Genehmigung, in die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur insoweit eingreifen, als die Aufrechterhaltung der Gesetz- und der öffentlichen Ordnung dies erfordere. Ob ein Streik moralisch berechtigt sei oder nicht, berühre sie nur insoweit, als sie etwa mit gültlichen Mitteln deren Beilegung herbeizuführen verüchten. Dies scheidet aber bei Anwendung polizeilicher Nachmitteln völlig aus. Es müßte zu ganz unabsehbaren Konsequenzen führen, wenn das polizeiliche Eingreifen in einen Streik von anderen als den oben genannten Gesichtspunkten ausginge. Eine „ladungsverbindliche Seite“ spreche sich dahin aus, daß die polizeiliche Genehmigung der Kollekte zweifellos eine Stellungnahme zugunsten der zu dem Kontraktbrüchigen bedeute und verleihe damit zunächst einmal die privaten Interessen des Arbeitgebers und des wirtschaftlichen Verbandes, dem er angehöre, um so mehr, als es den Streikenden von der Firma freigestellt worden sei, die Arbeit zu den alten Bedingungen jederzeit wieder aufzunehmen. Auch eine Gefährdung des öffentlichen Wohles sieht „der Sachverständige“ in der Genehmigung der Kollekte. Allerdings stehe es jedermann frei, wie er sich den behördlich genehmigten Kollekten gegenüber verhalten wolle. Allein hier werde namentlich auf die Geschäftsleute insofern ein starker Druck ausgeübt, als diejenigen, die eine Zahlung von Beiträgen verweigern, sich der Gefahr der Konkotierung im höchsten Grade aussetzen.

Der Oberbürgermeister verteidigte seine Maßnahme in einer Erklärung, die wir in ihrem wichtigsten Teile hier wiedergeben wollen:

„In Art. 13 Pol.-Str.-Ges. sind weder Fälle genannt, in welchen eine polizeiliche Erlaubnis erteilt werden muß, noch Gründe angegeben, aus welchen die Erlaubnis verweigert werden kann. Es ist also die Erlaubniserteilung dem pflichtmäßigen Ermessen der Ortspolizeibehörde überlassen, wobei davon auszugehen ist, daß die Verweigerung der Erlaubniserteilung nicht eine willkürliche sein darf, sondern sich auf Gründe stützen muß. Die Beschwerde des Textilarbeiterverbandes behauptet, die Erteilung der Erlaubniserteilung gegen die elementarsten Anforderungen, welche an ein Organ der öffentlichen Gewalt in Hinsicht auf seine Unparteilichkeit und Objektivität bei wirtschaftlichen Kämpfen unbedingt gestellt werden müssen.“ Zunächst die Erteilung der Erlaubnis zu einer Sammlung weder eine Empfehlung derselben, noch eine Stellungnahme zu dem Zweck, den sie verfolgt, in sich, denn sonst müßte z. B. auch in der Erteilung der Erlaubnis zu einer Geldsammlung für politische Wahlzwecke eine Stellungnahme zugunsten der bestimmten politischen Partei, welche die Sammlung veranstaltet, erblickt werden, eine Deutung, die meines Wissens einen solchen polizeilichen Erlaubnisfällen noch nie gegeben wurde. Es kann also auch in der Erlaubniserteilung zu einer Sammlung für Streikende durch die hierzu nach dem Gesetz berufene Polizeibehörde keine Stellungnahme in dem Streik selbst erblickt werden und eine Verletzung der Unparteilichkeit und Objektivität würde nur dann vorliegen, wenn die Erlaubnis dem einen Teil gegeben, dem anderen verweigert würde. Durch die Erlaubniserteilung wird niemand in der Freiheit der Entscheidung, ob er für den Kenntnis gemachten Zweck ein Geldopfer bringen will oder nicht, beeinträchtigt werden. Wohl aber ist die Frage aufzuwerfen, ob durch polizeiliche Verhinderung der Sammlung nicht die Unparteilichkeit gegenüber den Streikenden verletzt worden wäre. Wohl werden die Arbeitgeber im vorliegenden Fall nicht wohl eine Geldsammlung zu ihren Gunsten veranstalten, daß aber solche Sammlungen z. B. unter nicht vollkommen, ist meines Wissens nicht richtig. Hier haben sich nach einer Veröffentlichung im „Warenboten“ Nr. 148 die Industriellen der Stadt mit der Firma G. J. Plouquet solidarisch erklärt. Sieh mit jemand

solidarisch erklären, heißt jenes Interesse zu den eigenen machen, sie mit allen Mitteln unterstützen und fördern.

Die Beschwerde des Arbeitgeberverbandes gibt selbst zu, daß „vom gesetzlichen Standpunkt aus“ gegen die Geldunterstützung der ausländigen Arbeiter durch das Gewerkschaftskartell nichts einzuwenden sei. Daß aber die nicht organisierten Arbeiter die nichtorganisierten Ausländigen mit Geld unterstützen, soll verwerflich sein, diese Logik ist unerschütterlich.“

Die Verteidigung ist sehr geschickt und läßt erkennen, daß der Oberbürgermeister von den besten Absichten streng objektiv zu handeln ausgegangen ist. Aus der Erklärung scheint hervorzugehen, daß auch andere Geldsammlungen, zum Beispiel für politische Wahlzwecke der polizeilichen Erlaubnis bedürfen. Vielleicht ist eine solche Vorchrift der württembergischen Gesetzgebung eigen. Es ist aber nicht recht begreiflich, warum es der Genehmigung bedarf, wenn nicht organisierte Arbeiter nicht organisierte Ausländigen unterstützen wollen. Wenn es sich nicht um eine öffentliche Kollekte handelte, dann können hierfür doch auch die Geschäftsleute nicht herangezogen werden. Hier ist also noch etwas unklar.

Ob der Oberbürgermeister nun eine höhere Instanz wider das Oberamt als seine Aufsichtsbehörde anrufen wird, ist aus seiner Erklärung nicht zu erkennen. Wie man sich im übrigen auch zu der prinzipiellen Seite der Streikkollekte stellen mag, sicher ist, daß die Arbeiter Ehrgefühl genug besitzen sollten, es nicht darauf ankommen zu lassen, daß im Wege der öffentlichen Kollekte für sie eingetreten werden müßte. Selbst ist der Mann! Die Arbeiter müssen es als ihre Pflicht ansehen, sich durch den Eintritt in die Organisation auch auf einen etwaigen Kampf, wenn er unabwendbar erhebt, rechtzeitig einzurichten. Wer diese Ehrenpflicht veräußert, verdient es eigentlich nicht, daß man sich sonderlich um ihn bekümmert. K. G.

Sozialpolitik im Stadtparlament.

Zu einer interessanten sozialpolitischen Debatte kam es in der letzten Stadtverordneten-Versammlung zu Frankfurt a. M. Für den sozialpolitischen Ausschuss hatte der Stadtverordnete Jung über die Ursachen berichtet, die zu einer Verzögerung der Entscheidung über die Eingabe des Straßenbahnervereins auf Verlesung in die liebende Beamteneheklasse führten. Der Magistrat habe auf die wiederholten Anfragen des Ausschusses erklärt, er könne das Material zur Beurteilung der Angelegenheit im Augenblick noch nicht vorlegen, weil er noch mit der Prüfung desselben beschäftigt sei. Unter Verbandskollege, Stadtverordneter Valzer, bemängelt die Verzögerung; eine schleunige Erledigung sei dringend zu wünschen. Die Sache müsse im sozialpolitischen Ausschuss weiter verhandelt werden und nötigenfalls müsse sich dieser das Material selbst beschaffen, um endlich eine Entscheidung herbeizuführen. Die auf die Bemerkungen unseres Kollegen Valzer erfolgten Erklärungen des Oberbürgermeisters Adickes ließen erkennen, daß im Magistrat grundsätzliche Bedenken gegen die Bewilligung des Antrages der Straßenbahner bestehen.

Oberbürgermeister Adickes: Vor zwei Jahren wurden für Erhöhung der Löhne und Gehälter anderthalb Millionen = fünfzehn Prozent der Einkommensteuer bewilligt. Damals mußten wir annehmen, daß damit für einige Zeit ein gewisser Abschuß erzielt werde. Die nötige Steuererhöhung wurde keineswegs so gerne hingenommen, wie man wohl gehofft hatte. Die Eingabe des Straßenbahnervereins kann nicht isoliert behandelt werden, es entstehen Konsequenzen nach allen Richtungen, die wohl geprüft werden müssen. Dem Magistrat wäre es offen gestanden am

liebsten, wenn er mit den Fragen der Arbeiterlöhne gar nichts zu tun hätte (Seiterteil) und wenn die Stadtverordneten-Versammlung vor der Bürgerschaft die Verantwortung für eine Steuererhöhung allein zu tragen hätte. Wie ängstlich der Magistrat bemüht ist, Erhöhungen der dauernden Ausgaben zu vermeiden, zeigt die Tatsache, daß bei einer für die Stadt so bedeutsamen Frage, wie der Universität, jede Ausgabe für die Stadt ausgeschlossen werden soll. In der Tat ist die finanzielle Situation außerordentlich ernst. Die Konsequenzen der Eingabe sind nicht ohne weiteres abzusehen. Das Material aus anderen Städten konnte sofort vorgelegt werden. Es ist an und für sich für Frankfurt außerordentlich günstig. Wenige Städte haben höhere Löhne. Dazu kommt, daß unser Stützen charakteristische Unterschiede aufweist, die zugunsten der Arbeiter und Beamten wirken. Wir bauen Wohnungen für die Trambahner und geben Zuschläge für Familien mit Kindern. Die Regelung über den besonderen Beifall des sozialdemokratischen Kommunalpolitikers Lindemann gefunden. Es fragt sich nun, ob wir diese Frankfurt Eigentümlichkeiten weiter entwickeln oder zu gleichmäßigen Lohnverhältnissen ohne Unterschied der persönlichen Verhältnisse greifen wollen. Wir könnten ja ebenso wie der Privatunternehmer je nach der Konjunktur des Arbeitsmarktes zahlen. Das will der Magistrat nicht. Er will, daß die städtischen Arbeiter die Vorteile einer sicheren Stellung und der Alterszulagen haben. Diese Dinge müssen aber bei Vergleichen berücksichtigt werden. Der Magistrat steht den Wünschen der Arbeiter mit allem Wohlwollen gegenüber, er kann aber nicht mit Surra jede Forderung gutheißen. Wenn die jetzigen Grundlagen des Systems verlassen werden sollen, so bedarf es der sorgfältigen Prüfung der Forderungen an sich und ihrer Konsequenzen. Der Magistrat wird diese Prüfung vornehmen und dann alsbald auf die Angelegenheit zurückkommen. Zu betonen ist dabei, daß die Regelung der Arbeiterlöhne Sache des Magistrats ist. Natürlich können von der Stadtverordnetenversammlung Anregungen gegeben werden. Es muß jedoch bemerkt werden, daß der Einbruch in der Arbeiterschaft entsteht, als ob eine Steigerung eine leichte Sache sei. (Frankf. Ztg.)

Der sozialdemokratische Stadtverordnete Dr. Duard trat den Wünschen der Straßenbahner auf Erlangung der Beamtenqualität entgegen. Der Plan der Trambahner sei sehr schlau gewesen. Sie hätten sich von den Arbeitern trennen und durch Erlangung der Beamteneigenschaft etwas besonderes für sich allein heraus schlagen wollen. Damit aber würden sie kein Glück haben. Wenn man die Straßenbahner frage, ob sie eine Lohnforderung aufstellen oder auf der Einreihung in das Beamtenverhältnis bestehen wollten, so würden sie antworten: Wir wollen keine Titel, sondern Mittel. Kollege Walzer wies darauf hin, daß die Sozialdemokraten von vornherein versucht hätten, der Eingabe des Straßenbahnervereins Schwierigkeiten zu machen. Durch den Arbeitersausch hätten sie eine Versammlung einberufen, um gegen die Eingabe Stimmung zu machen. Aber mit 1000 gegen 15-20 Stimmen sei von der Versammlung die Eingabe gutgeheißen worden. Die Stadt müsse dafür sorgen, daß ihre Angestellten anständig und menschenwürdig leben könnten. Durch das Dienstverhältnis sei für die Straßenbahner das Familienleben ohnehin sehr erschwert. Die Eingabe verlange keineswegs Titel ohne Mittel. Neben einer Gehaltserhöhung habe sie die Erringung der vielfachen Rechte zum Zwecke, die mit dem Beamtenverhältnis verbunden sind. Die Eigenart ihrer Beschäftigung rechtfertige die Sonderstellung der Straßenbahner.

Oberbürgermeister Adickes nahm noch einmal das Wort, um zu erklären, auch der Magistrat wüßte, daß die Arbeiter auskömmlich bezahlt würden. Auf andere Städte möge man sich lieber nicht berufen. Frankfurt a. M. habe feste Alterszulagen. Wollte man statt der Alterszulagen Lohn erhöhungen vornehmen, so würde das vielleicht besser aussehen, aber keineswegs für die Arbeiter nützlicher sein. Das System, den verheirateten Leuten Sonderzulagen zu gewähren, habe doch auch den Beifall der Sozialdemokraten gefunden. Wenn die Parteien die Lohnfragen zu ihrer Angelegenheit machen wollten, dann sei es sehr zweifelhaft, ob das System der städtischen Betriebe überhaupt aufrecht erhalten werden könne. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Sopp betonte noch einmal die Auffassung seiner Partei, die Gegner der Beamtenqualität sei, weil sie diese für einen Rückschritt hielt. Die Stadtverordneten Goll und Eichstädt erklärten, daß sie ebenfalls auf dem Standpunkt der Eingabe ständen, die Eigenart des Betriebes rechtfertige die Verleihung der Beamtenqualität an die Straßenbahner. Die Verleihung dieser Qualität gebe den Angestellten eine größere Sicherheit, auf die jeder Mensch den größten Wert lege, weil er beruhigt in die Zukunft sehen wolle.

Schließlich wurde der Bericht zur Kenntnis genommen.

Es folgte dann noch eine Debatte über die Frage der Arbeitslosigkeit. Hier berichtete Stadtverordnete Walzer für den sozialpolitischen Ausschuß über Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, wie sie in einer Eingabe der Kirch-Tunderischen Gewerkschaft vorgebracht wurden. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Sopp erklärte, daß seine Fraktion mit den Anträgen einverstanden sei, aber auf weitergehende Wünsche nicht verzichte. Oberbürgermeister Adickes wies darauf hin, daß man früher beschlossen habe, auf die Beschlüsse des Stadttages zu warten, der im September in Voten tagen werde. Im Schlußwort schilderte Stadtver. Walzer noch die Verdienste von Dr. Max Strich um die Arbeitslosenfrage und bat um Annahme der Anträge des Ausschusses, die darauf einstimmig erfolgte.

Zum Schluß wurde noch verhandelt über die Vergabe einer städtischen Wiege zu Spielzwecken für Kinder. Eine sozialdemokratische „Kinderiduntskommission“ habe um die Ueberlassung der Seebohmwiege erücht. Die Schulbehörde war nicht darauf eingegangen, weil, wie die sozialdemokratischen Redner meinten, sie die „Kinderiduntskommission“ mit der sozialdemokratischen Jugendorganisation in einen Topf warf. Darauf wies auch der Stadtrat Dr. Wöll vom Magistrat hin, der erklärte, die Schulverwaltung müsse es prinzipiell ablehnen, der Parteipolitik einen Einfluß auf die Jugenderziehung einzuräumen. Stadtver. Sopp erklärte demgegenüber, daß es sich hier um eine Angelegenheit der Volksgesundheit handle, da könnten die prinzipiellen Bedenken nicht in Betracht kommen. Auch Stadtver. Trommershausen mißbilligte die Haltung der Schulbehörde, machte aber die einheitliche Parteipolitik der Sozialdemokraten für die Verklüftung im Volke verantwortlich. Die Abstimmung ergab völlige Einstimmigkeit für das Eruchen an den Magistrat, allen Kindern, also auch der Kinderiduntskommission, die Seebohmwiege für Spielzwecke zu überlassen.

Arbeitslosenunterstützung in englischen Trade Unions.

Das englische Handelsministerium hatte zur Gewinnung von Unterlagen für die finanzielle Gestaltung der neuen Arbeitslosenversicherung eine Erhebung unter deren Trade Unions veranfaßt, deren Resultate in einem besonderen Berichte dem Parlament vorgelegt wurden. Danach erhielten zwar nicht weniger als 190776 Mitglieder von Trade Unions bei Arbeitslosigkeit eine Beihilfe in irgend einer Art, allein nur 1455884 hatten Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung im eigentlichen Sinne. Von den übrigen hatten 17955 Recht auf Unterstützung bei ansteigenden Krankheiten im Hause, 118842 auf Arznei, Fahrgele oder Umzugsunterstützung, 312765 auf teiltweilen oder gänzlichen Erloß der Beiträge, 31984 auf gelegentliche Notstandsunterstützungen und 53286 auf irgendeine der obengenannten Unterstützungen, falls die Arbeitslosigkeit nicht durch Streik oder Aussperrung anderer Arbeiter veranlaßt wurde. Für 312837 Organisierte ist keine laufungsmäßige Unterstützung vorgelesen und 54487 Arbeiter blieben bei der Erhebung unberücksichtigt.

Bei den oben genannten 1455884 Mitgliebern, die Anrecht auf eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung haben, variiert die Höhe derselben ganz außerordentlich. Für 296184 beträgt sie über 10,25 Mark, für 606452 9,25 bis 10 Mark, für 200460 8,25 bis 9 Mark, für 106538 6,25 bis 8 Mark, für die übrigen konnte die Rate nicht festgestellt werden. Im Verhältnis zur Gesamtziffer erhalten 38,2 Proz. mehr 2,16 Prozent weniger als 9,25 Mark und 35,9 Prozent keine wöchentliche Unterstützung. Am höchsten sind die Leistungen bei den Holzarbeitern (77,1 Prozent mehr, 16,2 Prozent weniger als 9,25 Mark, 3,5 Prozent keine wöchentliche Unterstützung) dann folgen das Buchdruckgewerbe (73,1 Prozent mehr, 20,7 Prozent und 1,5 Prozent), Transportarbeiter haben zwar hohe Unterstützungssätze, aber fast die Hälfte haben in ihren Unions keine Unterstützung eingeführt (53,1 Prozent, 0,2 Prozent, 46,3 Prozent). Daran schließen sich Bekleidungs-gewerbe (46,9 Prozent, 16,2 Prozent, 35,5 Prozent), Metall-industrie (43,5 Prozent, 35,9 Prozent, 14,6 Proz.), Bergbau (38,3 Prozent, 12,5 Prozent, 45,4 Proz.), Baugewerbe (38,1 Prozent, 14,5 Prozent, 46,2 Prozent) und Textilindustrie (31,3 Prozent, 54,4 Prozent, 4,8 Prozent). Im Baugewerbe haben 28,9 Proz. in den übrigen Industrien 3,1 Proz. der nicht Unterstützungsberechtigten Anspruch auf Reise- und Fahrgele-Unterstützung zum Aufnehmen von Arbeit.

Noch größere Unterschiede als in der Höhe finden wir in der Dauer der Unterstützung; 184832

Mitglieder (12 Prozent aller Unterstützungsberechtigten) haben Anspruch auf weniger als 9 Wochen, 327043 (22 Prozent) auf 10 bis 13 Wochen, 484450 (33 Prozent) auf 14 bis 26 Wochen, 79118 (6 Prozent) auf 27 bis 39 Wochen und 314415 (23 Prozent) auf 40 bis 52 Wochen. Die Mehrzahl gehört zur Gruppe der Mitglieder mit mehr als dreizehn Wochen Unterstützungs-berechtigung.

Die Unterstützungsleistungen erreichten im Jahre 1908 eine Gesamthöhe von 24902200, wozu noch 179110 Mark für andere Unterstützungen (siehe oben) treten. Die größte Summe entfiel auf die Metallindustrie mit 11313420 Mark bei 361163 Mitgliebern. Die Textilindustrie folgt nächst mit 4819240 Mark bei 357627 Mitgliebern. Auffallend ist die geringe Summe von 1266100 Mark bei 715963 Mitgliebern, von denen allerdings, wie oben bemerkt, 45,1 Prozent nicht unterstützungs-berechtigt sind. Die Ausgabe pro Kopf des Mitgliedes in insgesamt 1059 Trade Unions mit 2357381 Mitgliebern betrug im Durchschnitt 10,66 Mark jährlich. Zu den in die staatliche Versicherung einbezogenen beiden Industriezweigen, Baugewerbe und Metallindustrie, war dieser Satz jedoch erheblich höher; er betrug 18,84 Mark bzw. 31,32 Mark. Auf den Kopf der unterstützungs-berechtigten Mitglieder kamen, die beiden Industrien zusammen genommen, nicht weniger als 34,92 Mark. Die Unterstützung pro Kopf des berechtigten Mitgliedes ist im letzten Jahrzehnt ständig gewachsen; sie betrug nur 8,16 Mark im Jahre 1900, stieg auf 24,08 im Jahre 1904, sank dann in den nächsten zwei Jahren auf 15,33 und stieg unter dem Einfluß der Wirtschaftskrisis im Jahre 1907 und 1908 auf die obige Ziffer. Das Jahr 1909 zeigte wiederum keine Verminderung auf 31,92 Mark.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 25. Juli 1911.

Die „Berliner Volkszeitung“ lacht Streibrechtler und verkündet die Gewerkschaften. Das ist der Inhalt einer Notiz, die im „Vorwärts“ am Sonntag erschien unter der Ueberschrift: „Die Berliner Volkszeitung in Rötten.“ Die Notiz hat folgenden Wortlaut:

„Immer wieder ist insbesondere der Berliner Volkszeitung der Vorwurf gemacht, daß sie die Streibrechtvermittlung als Geschäft en gros betreibt. Im reaktionellen Teil wird über die Kämpfe der Arbeiterschaft berichtet — um Gimpel zu fangen und im Interententeil wimmelt es von Streibrechtvermittlern. Bisher konnte man nur annehmen, daß die Inserate der Geschäftsstelle angeboten wurden und diese — weil Geld nicht fehlt, dieselben nicht zurückweisen mochte. Nun konnte aber sogar festgestellt werden, daß man sich eifrig bemüht, solche zu erhalten. Bekanntlich haben die Hamburger Fälscher seit 17 Wochen im schweren Kampfe. Am 21. d. M. raffte das Telefon der Streikleitung. Nach der Meldung: „Der Holzarbeiterverband“, meldet das Amt: „Sie werden von Berlin gewünscht“ und gleich darauf heißt es: „Der Berliner Volkszeitung“ und dann: „Vergleichen Sie. Von Ihrem Verband wurden Inserate an alle Berliner Blätter aufgegeben, in welchen Fälscher nach Hamburg gesucht werden. Wir möchten höflich anfragen, warum die Berliner Volkszeitung“ das Inserat nicht erhalten hat und nehmen an, daß dieses ein Versehen ist. Sie dürfen sich darauf verlassen, daß die Inserate in unserm, in großer Auflage erscheinenden Blatt eine vorzügliche Wirkung haben und sind wir bereit, denselben einen hervorragenden Platz einzuräumen, so daß Sie mit der Wirkung außerordentlich zufrieden sein werden. Unser Blatt wird vornehmlich von Richtorganiisierten, die früher im Gewerkschaften organisiert waren, gelesen. Mit den Gewerkschaften geht es ja sehr bergab und wenn Mitglieder deselben auf das Inserat nach Hamburg kommen, so wird es für Ihren Verband ein Leichtes sein, dieselbe für sich zu gewinnen. Sie können also gar kein geringeres Anfertigungsorgan wie das Unfrige finden. Darf ich für morgen Ihren Auftrag vormerken? Sie werden wirklich vorzüglich bedient!“

Schließlich wird dem Beamten des Deutschen Holzarbeiterverbandes — man hatte nämlich die verlebte Firma erwirbt — die Geschichte zu dumm, er erklärt: „Werter Herr! Das internationale Streibrechtorgan, genannt „Volkszeitung“ muß sich an seine alten wenden. Hier ist Deutscher Holzarbeiterverband.“ — Tableau!

„Mein Herr! der Berliner Teilnehmer hat das Gepräch abgebrochen —“, meldet die Telefonbande! — Solche Blätter werden noch von Arbeitern gelesen! Sinaus damit aus den Wohnungen der Arbeiter!

Es war selbstverständlich zu erwarten, daß die „Volkszeitung“ sich zu diesen schweren Vorwürfen äußern würde. Was sie aber schreibt, hat uns wenig befriedigt. Aus ihrer Erklärung, in welcher sie dem „Vorwärts“ „Gimpelfang“ vorwirft, geht hervor, daß das Gespräch tatsächlich geführt worden ist. Das Blatt gibt die Stelle des „Vor-

wärts" wieder, die sich auf die Gewerkevereine bezieht und fährt dann fort:

Der Angestellte der Annoncenverwaltung, dem diese Vorarbeiten in den Mund gelegt werden, erklärt diese angeblichen Auslassungen für unwahr. Ebenso wie er es für unwahr erklärt, daß er seinerseits das Gespräch abgebrochen habe und daß von der Gegenseite die „Volkszeitung“ internationales Streikbrecherorgan genannt worden sei.

Trotzdem jedes Kind weiß, daß die Redaktion eines Blattes mit der Annoncenverwaltung nicht das geringste zu tun hat, nehmen wir von dieser Anempfehlung des „Vorwärts“ doch Notiz, um zu zeigen, vor welchen Mitteln der „Vorwärts“ nicht zurückschreckt, wenn es gilt, einem Blatte etwas anzuhängen, das seit länger als einem halben Jahrhundert die Interessen der arbeitenden Klassen und der Demokratie vertritt.

Wir wissen es wohl zu würdigen, daß die Redaktion, zumal eines täglichen Blattes, nicht für den Inhalt verantwortlich gemacht werden kann. Die Redaktion darf sich in diesem Falle aber, in welchem nach der Darstellung des „Vorwärts“ ein Angestellter des Blattes die Gewerkevereine aufs schwerste beleidigt hat, nicht damit begnügen, daß ihr Angestellter die Behauptungen einfach für unwahr erklärt. Zunächst steht fest, daß der Annoncenverwalter sich um Inzertate für die Werbung von Streikbrechern nach Hamburg bemüht hat. Die grundsätzliche Stellung der „Volkszeitung“ sollte es unmöglich machen, daß dies einer ihrer Angestellten tun konnte. Hierüber müßte ein Blatt, wie die „Volkszeitung“, unbedingt Vorarbeiten getroffen haben. Daß es nicht geschah, ist schlimm. Fälschlich sind schon oft Inzertate selbst auch in den „Vorwärts“ gekommen, die mit dem Inhalt der Vorderseiten in Widerspruch standen. Dafür kann eine Redaktion nicht verantwortlich gemacht werden. Im Falle der „Volkszeitung“ aber lag hier der Irrtum einzig und allein nur in der falschen Wahl der Hamburger Telefonnummer.

Wir erwarten, daß die „Volkszeitung“ ihren Angestellten veranlaßt, das telefonische Gespräch wiedergzugeben, damit ersichtlich ist, wie das Gespräch, das unbestritten geführt worden ist, gelaute hat.

Der „Vorwärts“ hält seine Mitteilungen aufrecht. Wir müßten nicht, warum unser Berichterstatter, der in der Sache — wie zugegeben — recht hat, uns in der Form einen Bären hätte aufbinden sollen.

Was der „Vorwärts“ schreibt, muß gewiß mit Vorlicht aufgenommen werden, zumal wenn es sich um die Gewerkevereine handelt. Die „Volkszeitung“ hat uns aber auch schon öftig mitgeteilt. Wir sind es daher unserer Organisation und den Lesern der „Volkszeitung“ in unseren Reihen schuldig, eine Aufklärung zu verlangen, die uns ausreichende Genugtuung gibt.

Die christlichen Gewerkschaften als Parteikörper des Zentrums. In der „Germania“ wird über eine Rede berichtet, die der Zentrumsführer Spahn in Coblenz gehalten hat. Die „Germania“ ist das Zentralorgan der Zentrumsparlei. Nach dem Berichte in diesem Blatte hat Abg. Spahn folgendes gesagt:

„Ich bin nicht Feind, aber soll der Ausgang der Wahlen unsern Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Vereine voran: Sozialvereine und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Aufklärung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Wahlverbund in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Vereinen in alltäglichem Ansporn unserer Presse.“

Der Zentrumsführer Spahn spricht es also freudig und frank aus, daß die christlichen Gewerkschaften zu den Zentrumsvereinen gerechnet werden. Sätze die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ da nicht alle Urteile, einmal die Frage zu lösen, wie sie ihre Behauptung, die christlichen Gewerkschaften seien neutral, mit den Ausführungen Spahns in Einklang zu bringen vermöge? Das hätte sie allerdings! Statt dessen benutzt sie die auch von uns verurteilte öffentliche Ausschreibung einer nationalliberalen Arbeiterkandidatur in Homburg-Waldmohr dazu, die spöttische Bemerkung zu machen, „vielleicht würden die Christen-Dündervereine auf das Inzertate eine Offerte einreichen.“ Das Blatt kennt uns gut genug, um zu wissen, daß ihre Bemerkung unzutreffend ist. Daß die christlichen Gewerkschaften aber die politische Stellung des Zentrums und der Konzeptionen zu wahren gehalten sind, das wissen wir nur zu gut und das geht von neuem auch aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes der christlichen Bergarbeiter an seine Kölner Generalversammlung hervor. In diesem Bericht werden alle Maßnahmen der Gewerkschaft zur Steigerung der Fleisch-

preijeilatt verteidigt! Das Zentrum hat diese Maßnahmen treffen helfen, also müssen sie im Lager der christlichen Gewerkschaften verteidigt werden.

Sozialdemokratie und Volksabstimmung. Im sozialdemokratischen Programm steht auch die Forderung: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk“ mittels des Vorschlags- und Verwerfungsrechts.“ Diese Forderung ist in der demokratischen Schweiz verwirklicht. Wenn eine gewisse Anzahl schweizerischer Bürger — 30 000 Unterschriften sind nötig — es wünschen, muß jedes neue Gesetz der Volksabstimmung unterworfen werden. Die Sozialdemokratie der Schweiz ist stark genug, um die 30 000 Stimmen in jedem Falle aufzubringen. Sie kann also, wenn sie will, jedes Gesetz der Volksabstimmung unterbreiten. Nun hat es sich aber wiederholt gezeigt, daß diese Volksabstimmungen ganz anders ausfielen, als das soziale Interesse es wünschenswert machte. Von den gesetzgebenden Körperschaften der Schweiz ist nun endlich eine Kranken- und Unfallversicherung einzuführen beschlossen worden. Verlangt das Volk nicht, daß dieses Gesetz der Urabstimmung unterstellt wird, dann gewinnt es von selbst Gesetzeskraft. Gegner des Gesetzes aber verlangen diese Urabstimmung. Die Führer der schweizerischen Sozialdemokratie, an ihrer Spitze der alte Grenlied, erlassen nun einen Aufruf an ihre Parteigenossen, doch nur ja nicht die Forderung auf Volksabstimmung zu unterzeichnen.

Schon im Jahre 1900 hat das schweizerische Volk bei seiner Urabstimmung mit 342 114 gegen 148 022 Stimmen die Einführung der Krankenversicherung abgelehnt. Die Sozialdemokratie befürchtet, daß auch diesmal wieder eine Ablehnung erfolgen würde und warnt daher, das Referendum zu unterzeichnen. Trotzdem steht zu befürchten, daß die 30 000 Unterschriften zusammenkommen und dann wieder mal aus der Sache nichts wird.

Es ist recht weinlich für die Sozialdemokratie, daß sie so gegen eigene prinzipielle Programmforderung auftreten muß. Vorfälle war der Meinung, daß die Masse in der allgemeinen Abstimmung immer das Richtige treffen würde. Auch diese Auffassung hat sich als nicht zutreffend erwiesen. In der Theorie klingt es gewiß sehr verständlich, die letzte Entscheidung über ein Gesetz dem Volke zu überlassen. Wie falsch das sein kann, beweist die Schweiz als das einzige Land, das die Volksabstimmung beifolgt.

Streikpotenzen sind schon jetzt bestrahlt! Wir haben uns in der vorigen Nummer eingehend mit dem Antrage des Zentralverbandes der Industriellen beschäftigt, der das Streikpotenzen zu einer strafbaren Handlung im Sinne des § 241 machen will. Minderheiten kann man die Einführung der gesetzlichen Strafbarkeit kaum noch abwarten und so hilft man sich inzwischen mit Strafbefehlen durch die Polizei. Vor einer Hamburger Möbelabrik standen Streikpotenzen. Darüber bedauerte sich der Unternehmer dieses Betriebes und die Polizei landete daraufhin einen Beamten in die betreffende Straße, an welcher die Betriebsstätte liegt. Dort standen Streikpotenzen. Der Beamte forderte die Leute auf, sich fortzubewegen. Alle kamen dieser Aufforderung nach, nur einer ging über das Trottoir und stellte sich an einem Kantstein wieder auf. Eine wiederholte Aufforderung, sich fortzubewegen, lehnte der Streikpotenz ab, der er hier in feiner Weise den Verkehr benutze und er gehen und stehen könne, wo er wolle. Darauf erfolgte ein Strafbefehl über 30 Mark. Nichterliche Entscheidung wurde angerufen und diese bestätigte den Strafbefehl. Im Urteil heißt es, es sei allerdings richtig, daß jeder Mensch das Recht habe, auf der Straße zu gehen und zu stehen, wo er wolle, wenn er kein Hemmnis für den Verkehr bilde. Auch das Streikpotenzen sei erlaubt; anders aber liege die Sache, wenn die Arbeitswilligen schon bestraft seien, dann sei die Polizei unter allen Umständen berechtigt, die Streikpotenzen von der Straße zu weisen.

Arbeiterbewegung. In Strau N. L. stehen die Textilarbeiter und Arbeiterinnen in einer Lohnbewegung. Gefordert wird eine Lohnhöhung von 15 Prozent, sowie Aufbesserung der Löhne für Wochenlöhner und Stundenarbeiter und Arbeiterinnen. Ferner Anerkennung des Arbeitersauschusses und Aushängung von Lohnabellen. — Aus Breslau wird gemeldet, daß die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse von der übergroßen Mehrheit der Schneider und Schneiderinnen als zu gering abgelehnt worden sind. Darauf sollen die Arbeitgeber beschließen

haben, eine allgemeine Aussperrung in der ganzen Herrenkonfektion vorzunehmen. — In Berlin wurde in einer großen Versammlung von Arbeitern der Wäjschfabriken mitgeteilt, daß die Tarifverträge bei 40 Firmen zum 1. Oktober gekündigt worden seien. — In Straßburg sind die Straßenbahner in den Ausstand getreten. — Der Streik in den Vettershheimer Kupferwerken, Abteilung Stabelwerke, wurde durch eine Einigung zwischen den in Betracht kommenden Organisationen und der Direktion beigelegt. Es wurde ein Tarifvertrag bis 1. März 1914 vereinbart. — In Hamburg-Altona wurden drei arbeitswillige Fischer von Streikenden in der Baubude überfallen und schwer mißhandelt. Der eine von ihnen mit Namen Windmann soll so schwer verletzt sein, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

In Paris wurde ein streikender Bauarbeiter namens Armand von einem „Gelben“ durch einen Messerstich getötet. Der Unwille über diese Tat kam bei der Beerdigung, an der gegen 20 000 Personen teilgenommen haben sollen, zum Ausdruck. — Der Bauarbeiterkampf in Paris ist für beendet erklärt worden. Es wurde beschlossen, nach neunstündiger Arbeit die Baupläge zu verlassen und so auch ohne Zustimmung der Arbeitgeber die neunstündige Arbeitszeit durchzusetzen. — In der norwegischen Industrie geht der Kampf weiter. Die verurteilte Einigung hat sich zerlöst. Der an dem Einigungsversuch beteiligte Minister Konow hat den Vorschlag gemacht, die Streitpunkte einem Schiedsgericht zu unterbreiten, dessen Spruch für beide Teile bindend sein sollte. Sowohl die Arbeitgeberorganisationen, wie die Organisation der Arbeiter haben diesen Vorschlag abgelehnt. Die Ursache dieses hartnäckigen Konfliktes ist ein Streit der Bergarbeiter zur Durchsetzung einer Vohnerhöhung, die aber von den Unternehmern abgelehnt wird, weil die herrschende Konjunktur eine Erhöhung der Löhne angeblich nicht ermöglichte.

Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses der Stadtverordneten von Frankfurt entnehmen wir: „Am Januar 1911 wurde bei der Stadtverordneten-Versammlung folgende Eingabe der Dirich-Dunckerischen Gewerkevereine (Antrag Bolger und Genossen) eingebracht:

„Die Stadtverwaltung möge bis zur endgültigen Regelung der Arbeitslosen-Unterstützung durch die Stadt jährlich 20 000 bis 25 000 Mark im Etat einstellen, um dadurch nach dem Willen der Städte Schönberg, Berlin und Mainz ein Provisorium zu schaffen, mit dem gleichzeitig Erfahrungen für die endgültige Einführung dieser Versicherung gesammelt werden können.“

Der Ausschuß prüfte zunächst eingehend, in welcher Weise wirksame Maßnahmen zur Steuerung und Vinderung der Arbeitslosigkeit getroffen werden könnten. Bei der Beiratsung über die verschiedenen Systeme der Arbeitslosenversicherung entschied er sich dahin, die Frage der eigentlichen Arbeitslosenversicherung aus der Beratung auszuscheiden, da diese nach den Erfahrungen anderer Orte noch nicht ibruchreif sei, sie auch zur Zeit der Beratung und Beschlußfassung einer gemischten Kommission unterliegt. Der Ausschuß beschäftigte sich daher lediglich mit der Frage der Arbeitslosen-Fürsorge für den Fall eines besonderen Notstands auf dem Arbeitsmarkt. Er vertrat einstimmig die Ansicht, daß für einen solchen Fall in erster Linie das Hauptgewicht auf die Beschaffung von Notstandsarbeiten zu legen sei, daneben aber auch städtischer Mittel für Vorunterstützungen bereitzustellen seien.

Weitgehende Erörterungen rief die Frage hervor, ob eine solche Unterstützungsseinrichtung durch die Stadt selbst verwaltet werden sollte. Der Magistratsvertreter sprach sich gleich wie in der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Januar 1911 gegen eine völlige Uebernahme durch die Stadt aus. Die Ausschlußmehrheit schlug, diesen Erwägungen Rechnung tragend, vor, die Arbeitslosenunterstützung einer privaten Organisation zu übertragen, die in ähnlicher Weise wie früher das Soziale Museum vorzugehen sollte. An die zu diesem Zweck gebildet besondere Organisation hätte die Stadt regelmäßig einen größeren Beitrag zu leisten. Es soll die Hilfe privater Geber hinzugezogen und so ein Fonds gesammelt werden, der bei den Notständen über größere Mittel verfügt.

Wir verweisen hierzu auf den Artikel „Sozialpolitik im Stadtparlament.“

Im deutschen nationalen Handlungsgesellenverband triffelte. An Stelle Schads ist Hans Rechl, der bisher schon dem Hauptvorstande angehörte, zum Verbandsvorsteher gewählt worden. Der Vorsitzende einer der größten Ortsgruppen bringt in einer Zuschrift an die Christlich-soziale Wochenchrift „Die Arbeit“ zum Ausdruck, daß die Antifemiten mit dieser Wahl sehr unzufrieden sind.

